



Bibliographische Daten

Titel: Alt-Nürnberg
Ersteller: Ludwig Rösel
Signatur: Amb. 8. 1326b

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Einunddreißigstes Kapitel.

Die Finanznot.

Todeskampf und Ausgang der freien Reichsstadt.

Die Ursachen der nürnbergischen Finanzzerrüttung reichen weit zurück. Die erste Erschütterung des finanziellen Gleichgewichts geschah durch den kostspieligen Überfall des Albrecht Alcibiades. Viel verderblicher wirkten dann die furchtbar schweren Opfer des 30 jährigen Kriegs, und so erbärmlich auch in den Feldzügen gegen Ludwig XIV. die kriegerischen Leistungen der Reichsarmee waren, so drückend waren doch die Ansprüche, welche an die Kassen der einzelnen Reichsstände gemacht wurden, zumal wenn dieselben so erschöpft waren wie die von Nürnberg. Betrug doch z. B. das, was Nürnberg von 1677 bis 1697 für das Reich zu leisten hatte, allein schon 1103705 fl. Doch das schlimmste war, daß dem Nürnberger Finanzwesen die verständig leitende Hand fehlte, seitdem nicht mehr, wie ehemals, mit dem Soll und Haben vertraute Geschäftsmänner, sondern standesstolze Herren das Ruder führten, welche die Verwaltung des Staatsvermögens, worüber sie niemandem als dem Kaiser Rechenschaft schuldig, als ihr Erbrecht betrachteten und auch die dazu nötige Erbweisheit als selbstverständlich zu besitzen glaubten.

Daß man dem Ruin entgegen ging, war offensichtlich, nur die regierenden Herren verschlossen die Augen. Schon i. J. 1696 hatte der vorderste Losunger Johann Albrecht Rieter dem Rat über das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben und über das bedenkliche Anwachsen der Schulden und der Lasten Vorstellungen gemacht, er erntete aber schlechten Dank dafür und verzichtete infolgedessen auf seine Stellung im Rat wie auf sein Bürgerrecht und zog sich auf sein Gut Kornburg zurück. Der Wille, den eingerissenen Schlendrian zu beseitigen, fehlte eben vollständig und mit konservativer Starrheit und Bequemlichkeit hielt man fest an der unübersichtlichen, verwickelten Art des Kassawesens, sowie an den veralteten Formen der Besteuerung.

Dieses Steuerwesen war teilweise höchst eigentümlicher Art. Die neben den indirekten Steuern des Ungelds auf Getränke,